

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Fortführung des Projektes Bürgerarbeit sicherstellen – Sozialkaufhäuser erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Nach Artikel 45 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes hat jeder nach seinen Fähigkeiten ein Recht auf Arbeit. Arbeit ist Grundlage für ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben, ein wesentlicher Schlüssel für die gesellschaftliche und soziale Teilhabe der Menschen, sie trägt in erheblichem Maße zur Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand bei.

Auch bei einer guten Konjunktur finden viele Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Unterschiedliche Problemlagen wie etwa vorzeitiger Schulabbruch, fehlende Berufsausbildung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit aus physischen und psychischen Gründen versperren den Betroffenen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Um diesen Menschen die Möglichkeit der Eingliederung in eine reguläre Beschäftigung zu wahren, werden Angebote mit einer intensiven Aktivierung und beruflichen Qualifizierung sowie weiteren Betreuungsleistungen benötigt.

Seit 2010 besteht das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“, über welches erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kommen können. Dieses Programm richtet sich insbesondere an den Kreis der Leistungsberechtigten, bei denen besondere Vermittlungshemmnisse bestehen. Dieses Programm wird vom Bund mit jährlich 230 Millionen Euro und dazu aus dem Europäischen Sozialfonds mit jährlich 200 Millionen Euro finanziert. Es läuft jetzt zum Jahresende 2014 aus. Eine Nachfolgeregelung für dieses Programm auf Bundesebene gibt es noch nicht.

Auf Landesebene besteht mit dem Landesprogramm „ASaar – Arbeit für das Saarland“ zwar eine Förderung auch für die Bürgerarbeit, die angesetzten Mittel in Höhe von drei Millionen Euro jährlich können die wegfallenden Bundesmittel aber bei Weitem nicht kompensieren.

Im Saarland wurden Stand Juli 2012 insgesamt 1675 Bürgerarbeitsplätze bewilligt, es haben sich hier alle Jobcenter am Programm beteiligt. Über dieses Programm wurden insbesondere auch die Beschäftigten in den Sozialkaufhäusern gefördert, diese Einrichtungen haben über den Kreis der Beschäftigten hinaus noch weitere positive sozial- und gesellschaftspolitische Auswirkungen.

Mit dem Ende des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ drohen die Betroffenen wieder in den passiven Leistungsbezug nach dem SGB II mit allen seinen Nachteilen zu rutschen, die positiven Aspekte der Beschäftigung fallen weg.

Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:

- im Rahmen des Landesprogramms ASaar die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um die bestehenden Bürgerarbeitsplätze in den Sozialkaufhäusern zu sichern, bis diese wieder über Mittel des Bundes sichergestellt sind,
- eine Bundesratsinitiative für ein Nachfolgeprogramm des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ zu initiieren, mit dem Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.